



Prüfungsordnung für die Ausbildung Pferdeosteopathie (bmg) am LTZ (Lehrinstitut Zanger)

§ 1 Prüfungsvoraussetzungen

Zur Prüfung als Pferdeosteopath/in (bmg) wird zugelassen wer:

- alle theoretischen und praktischen Voraussetzungen erfüllt hat
- die Kursgebühr komplett entrichtet oder bei Ratenzahlung alle zum Prüfungszeitpunkt anstehenden Raten komplett beglichen hat

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Prüfung besteht aus Theorie und Praxis mit verschiedenen Teilprüfungen. Für jede Teilprüfung werden Noten vergeben:

Teilprüfung: Theorieprüfung

Schriftliche Prüfung zu den verschiedenen Ausbildungsinhalten

Teilprüfung: Anatomie-Prüfung am Pferd

Fragen zu einer anatomischen Struktur am Pferd (Auswahl der Struktur per Los)

Teilprüfung: Praxisprüfung

Erstellung einer Anamnese/Befundung mit Behandlungskonzept an einem Prüfungspferd ca. 1-1,5 Stunden Zeit zur Erarbeitung, anschließend erfolgt die Vorstellung vor der Prüfungskommission.

§ 3 Bewertung

Die Bewertung in den Teilprüfungen wird in Punkten ausgedrückt und in Noten umgerechnet. 15 Punkte ist die höchste, 0 Punkte die tiefste Punktzahl. Bewertungen unter 9 Punkten stehen für ungenügende Leistungen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt aller Teilprüfungen **mindestens 11 Punkte (Note 2) beträgt**, wobei keine Teilprüfung unter 9 Punkten (Note 3+) sein darf.

§ 4 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung/nicht bestandene Teilprüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Bestandene Teilprüfungen müssen nicht wiederholt werden. Eine Wiederholung kann kostenpflichtig sein.

§ 5 Bewertung

Es können pro Teilprüfung maximal 15 Punkte erreicht werden. Zu Bestehen der Prüfung darf keine Teilprüfung mit schlechter als 9 Punkten abgeschlossen werden (keine Teilnote unter 3+). Die Punkte werden wie folgt in Noten umgerechnet:

Note 1+:	15 Punkte
Note 1:	14 Punkte
Note 1-:	13 Punkte

Note 2+:	12 Punkte
Note 2:	11 Punkte
Note 2-:	10 Punkte
Note 3+:	9 Punkte
Note 3-6:	8- 0 Punkte

§ 6 Ermittlung des Gesamtnote

Die einzelnen Teilprüfungen werden wie folgt zu einer Gesamtnote addiert:

- Schriftliche Theorie-Prüfung: 3-fach gewertet
- Theorieprüfung am Pferd: 2-fach gewertet
- Praktische Prüfung: 5-fach gewertet

Hieraus ergeben sich 10 Wertungen. Die Noten der einzelnen Prüfungsbereiche werden aufsummiert und durch 10 geteilt. Daraus ergibt sich die Gesamtprüfungsnote. Sie muß mindestens Note 2 (11 Punkte) betragen. Kommastellen in der Gesamtnote werden auf- oder abgerundet

§7 Ausgleich

Wird die schriftliche Theorie-Prüfung nicht bestanden, werden aber 7,5 - 8,5 Punkte erreicht, kann diese durch mindestens 12 Punkte in der Theorieprüfung am Pferd ausgeglichen werden. Die Theorie-Prüfung wird dann mit bestanden (9 Punkten) bewertet.

§8 Nachprüfungen

Wird eine Nachprüfung in einem Teilbereich bestanden wird sie grundsätzlich mit 9 Punkten bewertet.

§9Urkunde

Jeder Schüler, der die Prüfung bestanden hat, erhält eine Urkunde, welche sowohl die Einzelnoten als auch die Gesamtnote beinhaltet. Diese Urkunde wird ausgestellt, wenn die Kursgebühr komplett beglichen wurde.